



Merkblatt zur Stellung von Sicherheiten/Finanzierungsbeteiligungen im Programm ProFIT Brandenburg 2023

***Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg für das
Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien
(ProFIT Brandenburg) in der Fassung vom 04.05.2023 geändert am 07. Juni 2024***

Die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Gesellschafterinnen und Gesellschafter der begünstigten Unternehmen müssen nach der ProFIT-Richtlinie für Darlehen grundsätzlich in angemessenem Umfang haften. Auf die Stellung einer Sicherheit kann insbesondere dann verzichtet werden, wenn sich die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Gesellschafterinnen und Gesellschafter in angemessenem Umfang an der Finanzierung des Vorhabens und/oder an der Finanzierung des Unternehmens beteiligen bzw. bereits beteiligt haben.

Die angemessene Finanzierungsbeteiligung kann wie folgt dargestellt werden:

Nachweis, dass die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Gesellschafterinnen und Gesellschafter in einem Zeitraum von 2 Jahren vor Vorhabenbeginn bis Ende des Vorhabenzeitraums ein oder mehrere Darlehen und/oder Einlagen in mindestens folgender Höhe erbracht haben:

- bis 500 TEUR zuwendungsfähige Ausgaben: 30 Prozent Eigenkapital/-ähnliche Mittel
- über 500 TEUR bis 1 Mio. EUR zuwendungsfähige Ausgaben: 20 Prozent, aber mindestens 150 TEUR Eigenkapital/-ähnliche Mittel
- über 1 Mio. bis 2 Mio. EUR zuwendungsfähige Ausgaben: 15 Prozent, aber mindestens 200 TEUR Eigenkapital/-ähnliche Mittel
- über 2 Mio. EUR zuwendungsfähige Ausgaben: 300 TEUR Eigenkapital/-ähnliche Mittel.

Bedingung zur Anerkennung als angemessene Eigenbeteiligung: Die oben genannten Darlehen werden während des Durchführungszeitraums nicht getilgt und die Einlagen nicht zurück gewährt.

Unabhängig von den zuvor aufgeführten Vorgaben kann grundsätzlich auf eine Besicherung verzichtet werden, wenn das antragstellende Unternehmen von seiner Hausbank mit einem Bonitätsrating von mindestens BB nach Standard & Poor bewertet ist.